

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
2064/2025/TDN	öffentlich	27.10.2025	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"			
<u>Beratungsfolge:</u>			
27.11.2025	Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“		öffentlich
03.12.2025	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
09.12.2025	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Mennenga, TDN		Technische Dienste Norden	

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ wird beschlossen.
2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.
3. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:
 - a) Vom Überschuss des Bauhofes in Höhe von 110.964,44 € werden
 - o 60.964,44 € auf Ergebnisvortrag umgebucht und
 - o 50.000,00 € als Rücklage des Bauhofes umgebucht (Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015).
 - b) Das Defizit der Stadtentwässerung in Höhe von 45.424,61 € wird dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.
4. Vom Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss 2022 wird Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2022

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 mit Datum vom 04.11.2025 abgeschlossen. Die Prüfung enthält in Gliederungspunkt 6 folgenden Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Betriebsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfungsbericht enthält keine Textziffern.

ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „BAUHOF NORDEN“ (BHN) UND DESSEN VERWENDUNG

Der BHN hat einen Überschuss von 110.964,44 € erzielt. Die ordentlichen Erträge blieben dabei um 1,28 % über und die ordentlichen Aufwendungen um 2,76% unter dem Planansatz. Bei einem Geschäftsvolumen des BHN von rund 3,5 Millionen Euro sind die Abweichungen gegenüber der Kalkulation insgesamt gering.

Es wird empfohlen, das Ergebnis des BHN wie folgt zu verwenden:

- 60.964,44 € Höhe werden auf Ergebnisvortrag und
- 50.000,00 € als Rücklage des Bauhofes umgebucht (Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015).

Letztere Position wurde bisher als Eigenkapital erfasst. Da die Höhe des Eigenkapitals jedoch in der Betriebssatzung festgeschrieben ist, wird diese der Liquidität des Bauhofes dienende Summe zukünftig als Rücklage erfasst. Die Beträge der Vergangenheit wurden entsprechen umgebucht.

ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „STADTENTWÄSSERUNG NORDEN“ (SEN) UND DESSEN VERWENDUNG

Die SEN hat ein Defizit von 45.424,61 € erzielt. Vor allem aufgrund niedrigerer Erträge aus Schmutzwassergebühren blieben die ordentlichen Erträge um 4,37 % unter dem Planansatz. Dies konnte durch Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen (2,23 €) und den außerordentlichen Aufwendungen (99,93 % aufgrund des Verschiebens von Ausbuchungen von Restbuchwerten u.a. für den alten Faulturm) bis auf das verbliebene Defizit kompensiert werden.

Es wird empfohlen, das Ergebnis der SEN wie folgt zu verwenden:

- Das Defizit von 45.424,61 € wird dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührekalkulationen verrechnet.